

**Konferenz der
Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin**

Beschluss

TOP 6 Pflichtversicherung für Elementarschäden

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Unwetterereignisse der vergangenen Wochen und Monate machen noch einmal deutlich, dass ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden besteht und das diesbezügliche zögerliche Vorgehen der Bundesregierung nicht zielführend ist. Ohne eine Pflichtversicherung wird es zwangsläufig erneut zu der Situation kommen, dass Menschen nach Hochwasserkatastrophen oder anderen Großschadensereignissen vor dem finanziellen Ruin stehen und die Schäden dann von der Solidargemeinschaft getragen werden müssen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen daher abermals das Ziel, eine bundesweite Pflichtversicherung für Elementarschäden, die auch Sturmflutschäden umfassen sollte, einzuführen.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die bisherigen Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken zur Kenntnis. Diese unterstreichen die Unabweisbarkeit, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Überzeugung, dass es auf der Grundlage der Zwischenergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits jetzt möglich ist, einen gesetzlichen Regelungsvorschlag für die Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung zu erarbeiten. Ein weiteres Zuwarten der Bundesregierung ist aus Sicht der Länder mit Blick auf die jüngsten Schadensereignisse nicht hinnehmbar.

- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher mit Nachdruck auf, kurzfristig einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen.